

Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 28. Sept. 1976

Anwesend: Der Bürgermeister und 19 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Dannecker, Bock, Ernst Schatz

Außerdem anwesend: Stadtrat Seemann bis 21.30 Uhr

~~OVSt. Rob. Merz, stellv. OVSt. Höhn, Merkel, Trick;~~

KV. Schmelzle, Herr Keller, Schriftführer StOI Lohr

§ 141

Beg.: 19.30

Ende: 22.30

Öffentlich

Bebauungsplanänderung Großhalde II/Weingärten I

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, sollen Trennstücke der Parzellen 731/1 und 731/2 an die Eigentümer der Gebäude Panoramastraße 13 bzw. Lindenstraße 60 veräußert werden. Um dadurch keine zu große Baulücke entstehen zu lassen, ist es notwendig, den Bebauungsplan Großhalde II/Weingärten I für diesen Bereich geringfügig zu ändern.

Das Landratsamt hat einer vereinfachten Änderung nach § 13 BBauG zugestimmt. Nach dem vorliegenden Lageplanentwurf den Ing.-Büros Mauthe, Balingen-Ostdorf, wird nach Durchführung der vereinfachten Änderung ein Bauplatz mit ca. 600 qm übrigbleiben. Die Vermessung und der Verkauf der Teilflächen soll erst nach Rechtswirksamkeit der geplanten Änderung durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges.Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. Sept. 1974 (Ges.Bl. S. 373) folgende

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Großhalde II/Weingärten I
zu erlassen:

§ 1

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

1. Lageplan vom 28.9.1976 des Ing.-Büros Mauthe, Balingen-Ostdorf.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.